



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

II-12608 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5906/40-4-1993

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Vonwald und Kollegen vom 14.12.1993,
Zl. 5781/J-NR/1993 "geplante Schließung
von Postämtern in NÖ"

5747/AB

1994-02-14

zu 5781/J

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 4:

"Welche Veränderungen werden sich für den ländlichen Raum durch die Strukturform der Post ergeben?"

Welche Postämter werden in Niederösterreich im Rahmen der Strukturbereinigung geschlossen?

Welche konkreten Pläne gibt es, das Postamt A-3762 Ludweis zu schließen?

Sollten Sie doch an der Schließung des obengenannten Postamtes festhalten, wie begründen Sie die "Verlegung" nach Aigen?"

Der Vollversorgung mit flächendeckenden Infrastruktureinrichtungen von hoher Qualität und einheitlichen Zugangskonditionen wird seitens der Post unternehmenspolitisch größtes Gewicht beigemessen. Es gibt in der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung derzeit keine Konzepte für eine Redimensionierung des Postämternetzes, in deren Folge es zu einer Aufgabe von Standorten für postdienstliche Anbotstellen kommen würde.

- 2 -

Zu Frage 5:

"Welche Ersatzmaßnahmen werden Sie treffen, damit auch für die ältere Bevölkerung die Vollversorgung durch die Post gewährleistet ist?"

Da eine Schließung von Postämtern gegenwärtig nicht zur Debatte steht, ist es nicht erforderlich, Ersatzmaßnahmen zu treffen.

Der Vollständigkeit halber möchte ich jedoch darauf hinweisen, daß die postalische Versorgung des ländlichen Raumes bereits heute im wesentlichen Ausmaß auch durch die Landzusteller sichergestellt wird. Die Möglichkeit, bei diesen Zustellern bescheinigte und nicht bescheinigte Postsendungen aufzugeben, Erlag- und Zahlscheine zur Einzahlung zu bringen, Ein- und Rückzahlungen zu Sparbüchern sowie Rückzahlungen zu Scheckkonten der Österreichischen Postsparkasse zu tätigen, kommt insbesondere der älteren Bevölkerung zugute.

Wien, am 10. Februar 1994

Der Bundesminister

